



KANTON
APPENZEL AUSSER RHODEN

HANDBUCH FÜR LEHRBETRIEBE



Ausgabe 2016 / Version 1.0

Praktische Ausbildung im Lehrbetrieb

Sehr geehrte Berufsbildnerin, sehr geehrter Berufsbildner

Herzlichen Dank für Ihr Engagement in der Berufsbildung!

Ihr Betrieb bietet Lehrstellen für die berufliche Grundbildung an und verschafft damit, zusammen mit den weiteren Lernorten der Berufsfachschulen und der überbetrieblichen Kurse, den Jugendlichen eine hervorragende Ausgangslage ins Berufsleben. Ausserdem sorgen Sie dafür, dass Ihre Branche weiterhin gut ausgebildete Fachkräfte hat.

Das duale Bildungssystem der Schweiz lebt von einer guten Zusammenarbeit der Verbundpartner:

- Organisationen der Arbeitswelt OdA (Berufs-, Branchen-, Lehrmeisterverbände)
- Bund (Staatssekretariat für Bildung und Innovation SBFI)
- Kantone (Amt für Berufsbildung und Berufsberatung)

Die Kantone haben die Aufgabe, den geregelten Vollzug der Ausbildungen zu beaufsichtigen. Dies möchten wir vor allem begleitend mit praxisnaher Beratung umsetzen.

Aufbau des Handbuchs

Dieses Handbuch gibt Ihnen einen ersten Überblick zu Themen des Lehrbetriebes.

Sie finden zu diesen Themen jeweils einen Kurzbeschreibung und Angaben zu den Abläufen, bzw. zu weiteren Dokumentationen.

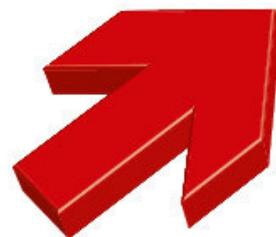
Innerhalb der grau markierten Felder sind wichtige Abläufe beschrieben. Dies soll unsere Zusammenarbeit stärken, die Transparenz verbessern und Ihnen über die angegebenen Links den Zugang zu vertieften Informationen ermöglichen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg in der Ausbildung Ihrer Lernenden. Sehr gerne stehen wir Ihnen auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Erziehungsdepartement

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Appenzell, Frühjahr 2016



BERUFSBILDUNGPLUS.CH
PROFIS KOMMEN WEITER.

Inhaltsverzeichnis

Vor der Ausbildung

Bildungsbewilligung	1
Kurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner	1
Lexikon der Berufsbildung	1
Qualitätsentwicklung des Lehrbetriebes	1
Aktuelle Rahmenbedingungen zum Beruf.....	2
Bildungsordner / Betriebliche Bildungsplanung.....	2
Lern- / Leistungsdokumentation (vorher: Arbeitsbuch).....	2
Hilfsmittel für die Ausbildung	2
Berufswahl und Lehrstellensuche	3
Selektion von Lernenden und Lehrstellenvergabe	3
Brückenangebote	4

Während der Ausbildung

Jugendarbeitsschutz / gefährliche Arbeiten	4
Berufsfachschule.....	4
Feiertage / Ruhetage im Kanton Appenzell Innerrhoden	5
Lehrvertrag.....	5
Nachteilsausgleich für Lernende	5
Probezeitverlängerung	6
Bildungsbericht / Semestergespräch	6
Überbetriebliche Kurse (üK)	6
Schwierigkeiten während der Lehrzeit	7

Am Schluss der Ausbildung

Qualifikationsverfahren.....	7
Berufsmaturität.....	7
Ehrungen erfolgreicher Lehrabschlüsse	8
Wyon-Stiftung für Berufsmaturanden.....	8

Finanzielles

Finanzielle Unterstützung während der Grundbildung	8
Vergünstigung der Jahresabonnemente / öffentlicher Verkehr	8

Unterstützung des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung

Netzwerk Berufsbildung.....	9
Ausbildungsberatung.....	9
Case Management in der Berufsbildung.....	9
Lehraufsicht.....	9
Prüfungsleitung	9
Berufsberatung für Jugendliche	10
Berufsberatung für Erwachsene	10
Lehrstellennachweis LENA im Internet	10
Berufsinformationszentrum BIZ	10

Bildungsbewilligung

Um Lernende ausbilden zu dürfen, braucht der Lehrbetrieb eine Bildungsbewilligung des Kantons. Eine Bildungsbewilligung ist kostenlos. Wir helfen Ihnen gerne bei der Einführung.

 Vorgehen unter www.ai.ch/bildungsbewilligung

Kurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

Berufsbildnerinnen und Berufsbildner tragen die Verantwortung für die Ausbildung der Lernenden im Betrieb. Sie verfügen über eine qualifizierte fachliche Bildung sowie über angemessene pädagogische und methodisch-didaktische Fähigkeiten. Dafür ist ein fünftägiger Kurs obligatorisch und eine Mindestanzahl Praxisjahre vorzuweisen.

Der Kanton Appenzell Innerrhoden übernimmt die Kurskosten unter der Bedingung, dass die betreffende Person in einem Innerrhoder Lehrbetrieb auch tatsächlich Verantwortung für die Lernenden übernimmt.

- Die finanzielle Unterstützung bedarf der vorgängigen Absprache mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung.
- Angaben zur Kursanmeldung und zur Rückerstattung der Kurskosten finden Sie auf unserer Homepage.
- Ein Wechsel der verantwortlichen Berufsbildnerin resp. des verantwortlichen Berufsbildners ist genehmigungspflichtig.

 www.ai.ch/bbkurs

Lexikon der Berufsbildung

Dieses Lexikon ist das Referenzwerk für die Begriffswelt der Berufsbildung: Es enthält über 200 Stichwörter, die in kurzen und informativen Texten beschrieben werden. Deshalb ist es unentbehrlich für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner. Es kann online genutzt oder unter der gleichen Adresse als handliches Taschenbuch bestellt werden.



 www.lex.berufsbildung.ch

Qualitätsentwicklung des Lehrbetriebes

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung verlangt, dass die Anbieter von Bildung eine Qualitätsentwicklung sicherstellen. Sofern Lehrbetriebe über keine eigenen Dokumente verfügen empfehlen wir die „Qualicarte“.

- Mit diesem Hilfsmittel können Sie Ihren Lehrbetrieb regelmässig einer Selbstbeurteilung unterziehen.

 www.qbb.berufsbildung.ch

Aktuelle Rahmenbedingungen zum Beruf

Bitte besuchen Sie die folgende Homepage, wenn Sie sich über die aktuellen Inhalte einer beruflichen Grundbildung informieren wollen, bzw. wenn Sie einen Kontakt dafür suchen.

 www.sbf.admin.ch/bvz/grundbildung

Suchen Sie zuerst den Beruf aus, damit Sie auf folgende Maske kommen:



The screenshot shows a webpage for the profession 'Anlagenführer EFZ' (Plant Operator). It includes the following information:

- Anlagenführer EFZ**
Anlagenführerin EFZ
- Berufsnummer: 44726
- ISCED Ausbildungsfeld: 523 Elektronik und Automation
- Erlass vom: 12.12.2008 | In Kraft seit: 01.02.2009
- Lehrdauer: 3 Jahre
- Trägerschaften**
Vereinigung für die Ausbildung von Anlagenführern/Anlagenführerinnen FOMA, Belpstrasse 41, 3007 Bern, 031 381 64 54, E-Mail: info@foma-oma.ch, Internet: www.foma-oma.ch
- Links**
 - [Verordnung](#)
 - [Bildungsplan](#)
 - [Qualifikationsprofil](#)
 - [Berufsinformation](#)
 - [LENA \(Lehrstellennachweis\)](#)

Unter **Trägerschaften** finden Sie den Zugang zu Ihrem Berufsverband (Organisation der Arbeitswelt / OdA) mit sämtlichen Detailinformationen.

Unter **Verordnung** (Bilungsverordnung BiVo) und **Bildungsplan** (BiPla) finden Sie die aktuell geltenden, gesetzlichen Unterlagen für die Ausbildung in diesem Beruf.

Bildungsordner / Betriebliche Bildungsplanung

Die Ausbildung Ihrer Lernenden basiert auf dem berufsspezifischen Bildungsplan. Ihre OdA stellt zur Planung der praktischen Ausbildung Hilfsmittel zur Verfügung, zum Beispiel Checklisten für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, Modelllehrgänge für die betriebliche Ausbildungsplanung usw.

- Bitte beziehen Sie diese Dokumente vor Lehrbeginn Ihrer Lernenden bei Ihrer OdA.

Lern- / Leistungsdokumentation (vorher: Arbeitsbuch)

Der Berufsverband bietet oftmals Vorlagen an, mit dessen Hilfe der Lehrbetrieb die Ausbildung ihrer Lernenden dokumentieren kann. In diversen Berufen ist dies obligatorisch.

- Informationen über das Führen der Lerndokumentation erhalten Sie bei Ihrer OdA.

Hilfsmittel für die Ausbildung

Die Kantone betreiben zur Unterstützung der Parteien eine Internetplattform. Dort sind viele Hilfsmittel geordnet nach Themen zu finden.

 www.berufsbildung.ch

Berufswahl und Lehrstellensuche

Die Oberstufen der Volksschule im Kanton Appenzell Innerrhoden haben ihr eigenes Berufswahlkonzept. Das Wissen zur Auswahl eines Berufes wird vermittelt. Zudem wird die Begleitung der Jugendlichen und deren Eltern bis zur Besetzung einer Lehrstelle gewährleistet.

Die kantonale Berufsberatung (Seite 10), das Berufsinformationszentrum BIZ in Appenzell (Seite 10) und das Case Management Berufsbildung (Seite 9) unterstützen die Schülerinnen und Schüler, Schule und Eltern bei der Lehrstellensuche.

Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung betreibt zusammen mit allen andern Kantonen die Plattform www.berufsberatung.ch und den Lehrstellennachweis LENA. Täglich greifen tausende Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Berufswahlunterrichts auf diese Plattform zu.

- Die Lehrbetriebe werden vom Amt für Berufsbildung und Berufsberatung jährlich, jeweils im Juni, schriftlich aufgefordert, ihr Lehrstellenangebot für das nächste Jahr zu aktualisieren.

 www.ai.ch/berufswahl

Selektion von Lernenden und Lehrstellenvergabe

Eine überlegte Berufswahl der Schülerinnen und Schüler, sowie ein strukturiertes Auswahlverfahren des Betriebes, mit genügend Zeit, gehört zum erfolgreichen Start ins Arbeitsleben. Die fundierte Selektion ist für alle Beteiligten eine lohnende Investition.

Vermeiden Sie eine überhastete und verfrühte Lehrstellenvergabe!

Jugendliche machen innerhalb eines Jahres unter Umständen einen grossen Wandel durch. Durch frühe Lehrstellenvergabe ausgelöste Panik unter Schülern, Eltern und Betrieben beeinträchtigen sowohl den Selektionserfolg als auch den Schulbetrieb der Oberstufe.

Für Betriebe empfehlen wir ein mehrstufiges Verfahren zur Auswahl von Lernenden:

1. Gelegenheiten ermöglichen, den Beruf durch einzelne Schnuppertage und Berufsinformationsanlässe kennen zu lernen
2. Die Lehrstellenbesetzung mit ausgiebigen Schnupperlehren (Berufswahlpraktikum), verbunden mit einer professionellen Rückmeldung am Ende, durchführen.
3. Mit weiteren Selektionsinstrumenten wie Bewerbungsschreiben, Zeugnisse, Bewerbungsgespräche im persönlichen Rahmen, Tests, Referenzen usw. den Selektionsprozess ergänzen.
4. Bei der Lehrstellenzusage verlangt der Berufsbildner, dass ihm die Schulzeugnisse des letzten Schuljahres in der Oberstufe zur Einsicht geschickt werden.
5. Zur Zusage der Lehrstelle gehört auch eine gleichzeitige Absage an die weiteren Bewerberinnen und Bewerber. Wir stellen Ihnen dazu ein Formular auf unserer Homepage zur Verfügung.

 Formular Lehrstellenabsage: www.ai.ch/lehrstellenabsage
Unterlagen zur Selektion: www.berufsbildung.ch > Selektion

Brückenangebote

Schülerinnen und Schülern, welche den Übergang von der Oberstufe in die berufliche Grundbildung nicht nahtlos schaffen, stehen Brückenangebote zur Verfügung.

Lernende werden in Brückenangeboten in schulischen, methodischen, lebenspraktischen, persönlichen und sozialen Schlüsselkompetenzen gefördert. Sie werden bei der Berufswahl, bei der Lehrstellensuche oder der Vorbereitung auf eine Prüfung unterstützt.

Bezüglich der Finanzierung muss auf jeden Fall vor der Anmeldung Kontakt mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung aufgenommen werden!

 www.ai.ch/brueckenangebote

Jugendarbeitsschutz / gefährliche Arbeiten

Jugendliche dürfen gefährliche Arbeiten grundsätzlich erst ab 18 Jahren ausführen. Jugendliche ab 16 Jahren, nach einer Übergangsphase ab 15 Jahren, dürfen gefährliche Arbeiten in Berufen ausführen, in welchen die Verordnung über die berufliche Grundbildung eine Ausnahme vorsieht.

Voraussetzung für diese Ausnahme sind begleitende Massnahmen für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der Jugendlichen. Diese Massnahmen sind im Anhang 2 zum Bildungsplan geregelt und geben dem Betrieb Anleitungen, bei welchen Arbeiten er sich ganz besonders um die Sicherheit der Lernenden kümmern muss.

 Details, besonders für die Übergangsphase, sind auf unserer Homepage zu finden: www.ai.ch/jga

Berufsfachschule

Der Kanton Appenzell Innerrhoden führt keine eigene Berufsfachschule. Deshalb besuchen die Lernenden eine ausserkantonale Institution. Die zu besuchende Berufsfachschule ist im Lehrvertrag unter Ziffer 6 ersichtlich und wird vom Kanton festgelegt. Umteilungen im letzten Moment an andere Schulstandorte können leider nicht ausgeschlossen werden.

- Die Lehrbetriebe erleichtern die Planung an den Berufsfachschulen, indem sie die Lehrverträge nach der Lehrstellenzusage zügig ausfüllen und an das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung schicken.
- Das Amt orientiert die entsprechende Berufsfachschule schriftlich über die Genehmigung jedes Lehrvertrages.
- Trotzdem verlangen die meisten Schulen noch eine separate Online-Anmeldung durch den Betrieb bzw. durch den Lernenden.
- Die zuständige Schule informiert den Lernenden über seinen ersten Schultag.

 Links zu Anmeldeformularen der Berufsfachschulen: www.ai.ch/bfs

Feiertage / Ruhetage im Kanton Appenzell Innerrhoden

Es kann vorkommen, dass die Innerrhoder Feiertage (siehe Gesetzesausschnitt) im Standortkanton der zu besuchenden Berufsfachschule keine Feiertage sind. In diesen Fällen müssen die Lernenden, trotz Feiertag in Innerrhoden und ohne Anspruch auf Kompensation, die Berufsschule besuchen!

Gesetz über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz) vom 25. April 1982 Art. 2 (GS 822.200):

Öffentliche Ruhetage sind:

- a) die Sonntage;
- b) den Sonntagen gleichgestellte Feiertage sind: *Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Aufahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Bundesfeiertag, Weihnachts-Heiligtage und Stephanstag*, sofern durch dessen Feier nicht 3 Ruhetage aufeinander folgen;
- c) die übrigen lokalen Feiertage sind: *Maria Himmelfahrt (15. August), Allerheiligen (01. November), Maria Empfängnis (08. Dezember)* und im innern Landesteil zudem der *St.Mauritiustag (22. September)*

Lehrvertrag

Das offizielle Lehrvertragsformular ist ein national einheitliches Exemplar für alle Berufe. Die Lehrverträge werden vom Amt für Berufsbildung und Berufsberatung genehmigt.

1. Die Lehrvertragsvorlage kann online ausgefüllt oder heruntergeladen werden.
2. Der Lehrvertrag wird in dreifacher Ausgabe ausgefüllt, mit den Lernenden und Eltern/gesetzlichen Vertretern besprochen und von den Parteien unterschrieben.
3. Alle drei Exemplare werden an das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung geschickt.
4. Nach der Genehmigung durch das Amt für wird je ein Exemplar an den Betrieb und an die Lernenden zurückgeschickt. Ein Exemplar bleibt auf dem Amt.
5. Die Berufsfachschule erhält vom Amt eine schriftliche Information über die Vertragsbewilligung.

 www.ai.ch/lehrvertrag

Nachteilsausgleich für Lernende

Lernenden mit Behinderungen dürfen in der beruflichen Grundbildung beim Lernen und beim Qualifikationsverfahren aufgrund ihrer Beeinträchtigung keine Nachteile entstehen.

Nachteilsausgleichsmassnahmen können für die Zeit während der beruflichen Grundbildung, insbesondere auch für das Qualifikationsverfahren gewährt werden.

- Informieren Sie sich direkt bei der Ausbildungsberatung im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

 www.lex.berufsbildung.ch

Probezeitverlängerung

Die Probezeit dauert ein bis drei Monate. Falls nötig kann durch Abrede der Parteien unter Zustimmung der kantonalen Behörde die Probezeit ausnahmsweise bis auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

Wir beraten Sie gerne frühzeitig bei Schwierigkeiten.

1. Der Berufsbildner/die Berufsbildnerin beurteilt die Probezeit mit einem Bildungsbericht
2. Formular Probezeitverlängerung herunterladen und von Lernenden inkl. Eltern unterzeichnen lassen
3. Formular ans Amt für Berufsbildung und Berufsberatung schicken zur Beurteilung
4. Das Amt genehmigt die Verlängerung, informiert die Parteien und Lernorte schriftlich
5. Der Berufsbildner, die Berufsbildnerin macht ein Perspektivengespräch mit der lernenden Person am Schluss der verlängerten Probezeit

 Formular Probezeitverlängerung: www.ai.ch/pzv

Bildungsbericht / Semestergespräch

Der Berufsbildner/die Berufsbildnerin hält den Bildungsstand am Ende jedes Semesters in Bildungsbericht einem Bildungsbericht fest. Dieser ist mit der lernenden Person zu besprechen und der gesetzlichen Vertretung zur Kenntnis zu bringen. Ein entsprechendes Formular wird jeweils mit dem genehmigten Lehrvertrag zugestellt.

- In diversen Berufen gibt es individuelle Vorlagen zur Semesterqualifikation. Wenden Sie sich dafür bitte direkt an Ihre OdA.

 Formular: www.ai.ch/bildungsbericht

Überbetriebliche Kurse (üK)

Die überbetrieblichen Kurse üK werden von der OdA angeboten und ergänzen die Bildung in der Praxis. Der Besuch der üK ist obligatorisch.

Der lernenden Person dürfen durch den Besuch des üK keine zusätzlichen Kosten erwachsen. Kursgelder und allfällige Nebenkosten wie Fahrt oder Verpflegung dürfen nicht auf die lernende Person oder deren gesetzliche Vertretung abgewälzt werden.

- Die Anmeldung ist grundsätzlich in der Verantwortung des Lehrbetriebes.
- Manche Kurszentren holen sich die Namen der Lernenden direkt bei der Berufsfachschule ab, dann entfällt diese separate Anmeldung.

Schwierigkeiten während der Lehrzeit

In schwierigen Situationen finden Sie erste Informationen im Internet im Lexikon Berufsbildung. Für spezielle Herausforderungen mit Lernenden stehen separate Merkblätter zur Verfügung. Sie sind auf die Praxis ausgerichtet, enthalten kompakte Informationen und zeigen Handlungsmöglichkeiten auf.

Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung bietet Ihnen gerne Unterstützung an.

An den Berufsfachschulen ist ein Sozialdienst eingerichtet. Lernende, Berufsbildnerinnen und Berufsbildner und gesetzliche Vertretungen können dort ebenfalls um Unterstützung nachfragen.

 Lexikon Berufsbildung: www.lex.berufsbildung.ch
Merkblätter: www.mb.berufsbildung.ch

Qualifikationsverfahren (QV)

„Qualifikationsverfahren“ ist der Oberbegriff für alle Verfahren, mit denen festgestellt wird, ob eine lernende Person über die geforderten Kompetenzen verfügt. Die Abschlussprüfung ist weiterhin zentraler Bestandteil des Qualifikationsverfahrens.

- Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung fordert im Herbst vor dem Abschlussjahr der Lernenden vom Lehrbetrieb eine definitive Anmeldung ein.
- Mit den gemeldeten Daten dieser Anmeldung werden die Einträge im Fähigkeitszeugnis bzw. im Berufsattest aktualisiert.
- Das Amt überträgt die Verantwortung für die Prüfung den Chefexpertinnen und Chefexperten der jeweiligen Berufe.
- Die erreichten Resultate werden von den Prüfungsexperten wieder zurück ans Amt geliefert, welches die Fähigkeitszeugnisse, bzw. die Berufsatteste anfertigt.
- Hat eine lernende Person das Qualifikationsverfahren nicht bestanden, so wird der Lehrbetrieb unverzüglich durch das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung benachrichtigt.
- Die meisten OdA haben mit den Lehrbetrieben abgesprochen, dass die Zeugnisse und Notenausweise an würdigen Lehrabschlussfeiern übergeben werden.
- Besteht keine solche Abmachung, so werden die Dokumente an den Lehrbetrieb geschickt.

Berufsmaturität

Die Berufsmaturität ist für leistungsfähige und auch praktisch begabte Jugendliche eine attraktive Alternative zur gymnasialen Maturität. Sie kann parallel zur Grundbildung (BM1) oder nach der Grundbildung (BM2) absolviert werden.

Um die Berufsmaturitätsschule besuchen zu können, müssen die Lernenden eine Aufnahmeprüfung erfolgreich absolvieren.

 www.ai.ch/bm

Ehrungen erfolgreicher Lehrabschlüsse

Das Erziehungsdepartement des Kantons Appenzell Innerrhoden ehrt jedes Jahr im November die erfolgreichsten Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, sowie Teilnehmer und Teilnehmerinnen der verschiedenen Berufsmeisterschaften.

- Lehrabgänger und Lehrabgängerinnen mit Lehrverträgen in Appenzell Innerrhoden sind automatisch angemeldet, Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner, welche ihre Grundbildung in andern Kantonen gemacht haben, melden sich beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung.

 www.ai.ch/qv

Wyon- Stiftung für Berufsmaturanden

Die Wyon-Stiftung, Appenzell Steinegg, zeichnet erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen in technischer und gewerblich-kaufmännischer Richtung im Herbst des Prüfungsjahres mit namhaften Geldbeträgen aus.

- Erfolgreiche Absolventen melden Ihre Ergebnisse zusammen mit der absolvierten Richtung beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung in Appenzell sofort nach Bekanntwerden.

 www.ai/bm

Finanzielle Unterstützung während der Grundbildung

Lernende, denen die berufliche Grundbildung ein erhebliches finanzielles Problem darstellt, können Stipendien beantragen. Ausserdem unterstützen einige Stiftungen Lernende während der Grundbildung.

Bitte wenden Sie sich an die Stipendienstelle des Kantons Appenzell Innerrhoden.

 www.ai.ch/stipendien

Vergünstigung der Jahresabonnemente / öffentlicher Verkehr

Der Kanton Appenzell Innerrhoden bietet in Zusammenarbeit mit den Appenzeller Bahnen eine Aktion zur Vergünstigung der Jahresabonnemente im öffentlichen Verkehr. In den Genuss dieser Aktion kommen Lernende, welche einen gültigen Lehrvertrag haben oder eine ausserkantonale Mittelschule besuchen.

Die Lernenden erhalten einen Gutschein mit einem Wertbetrag, der gültig bleibt bis zum Ablauf der Lehrzeit. Damit können Sie an den Schaltern der Appenzeller Bahnen in Appenzell und Heiden ein vergünstigtes Abonnement beziehen.

 www.ai.ch/oev

Netzwerk Berufsbildung

Wir sorgen für das Netzwerk, die Strukturen und die Entwicklung der Berufsbildung zusammen mit den Verbundpartnern von Bund und Verbänden (OdA) und arbeiten eng mit den umliegenden Kantonen zusammen.

Ausbildungsberatung

Darunter fallen unter anderem folgende Bereiche:

- Allgemeine Fragen der Berufsbildung in Berufen, welche vom Schweizerischen Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI reglementiert sind
- Fragen während der ganzen Lehrzeit
- Beratung aller Lehrvertragsparteien (Lehrbetrieb, Lernende, Eltern, gesetzliche Vertretungen)

Case Management in der Berufsbildung

Darunter fallen unter anderem folgende Themen:

- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei Schwierigkeiten in der Lehrstellensuche
- Begleitung beider Parteien bei Lehrauflösungen und Unterstützung für eine Anschlusslösung
- Unterstützung bei Misserfolg im Lehrabschluss / Qualifikationsverfahren

Lehraufsicht

Darunter fallen unter anderem folgende Themen:

- Vollzug des Berufsbildungsgesetzes im Kanton
- Erteilung Bildungsbewilligungen für Lehrbetriebe
- Ausbildungsstand von Berufsbildnern in Lehrbetrieben
- Genehmigung aller Lehrverträge und Vertragsänderungen während der Lehrzeit
- Verlängern der Probezeit im Einzelfall bis sechs Monate
- Bewilligung zur vorübergehenden Erhöhung der Anzahl Lernenden im Lehrbetrieb
- Erteilung von allfälligen Lehrzeitverkürzungen und Dispensationen

Prüfungsleitung

- Organisation der Qualifikationsverfahren für sämtliche Lehrverhältnisse
- Ausstellen der Fähigkeitszeugnisse, Berufsatteste und Notenausweise bei bestandener Lehrabschlussprüfung
- Dispensierung von Prüfungsfächern
- Nachteilsausgleich

Berufsberatung für Jugendliche

Individuelles Gespräch mit der Berufsberatungsperson über:

- Abklärung von beruflichen Interessen / Neigungen
- Beratung vor der Berufswahl und vor dem Entscheid für eine weiterführende Schule
- Informationen über Zwischenlösungen / Brückenangebote
- Informationen zur Berufsmaturität und zu Weiterbildungsmöglichkeiten
- Informationsveranstaltungen

Die Beratung für Jugendliche ist kostenlos. Die Gespräche finden in Appenzell statt. Kurzberatungen können auch in den Oberstufenschulhäusern stattfinden.

Anmeldung im Sekretariat der Berufsberatung Appenzell.

Berufsberatung für Erwachsene

Erwachsene können die Dienstleistungen der Berufs- und Laufbahnberatung beanspruchen.

Dieses Angebot ist unter Umständen kostenpflichtig. Genauere Angaben dazu sind unserer Homepage zu entnehmen.

Die Beratungsgespräche finden in den Räumlichkeiten der Berufsberatung des Kantons Appenzell A.Rh. in Herisau, bei genügend Kapazität der Beratungspersonen auch in Appenzell statt.

Anmeldung im Sekretariat der Berufsberatung Appenzell.

Lehrstellennachweis LENA im Internet

Wir führen und aktualisieren den Lehrstellennachweis für den Kanton Appenzell Innerrhoden. Die Lehrbetriebe schreiben dort ihr aktuelles Angebot für den nächsten Lehrbeginn aus.

 www.berufsberatung.ch/lena

Berufsinformationszentrum BIZ

Das BIZ bietet umfassende Informationen zu verschiedenen Berufsausbildungen für Jugendliche und Erwachsene an.

Fachpersonen bieten Unterstützung in der Informationssuche, Informationsselektion, Informationsverarbeitung und beim Abschätzen von Möglichkeiten an.

Terminvereinbarung im Sekretariat der Berufsberatung Appenzell.

Ansprechpartner

Amt für Berufsbildung
und Berufsberatung
Hauptgasse 51
9050 Appenzell

Werner Hugener
Amtsleiter
Telefon +41 71 788 93 67
E-Mail berufsbildung@ai.ch

www.ai.ch/berufsbildung